Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

246 (20.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 246 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Oktober 1874.

Deutschland.

* Berlin, 15. Okt. Die Einführung der Reichsmark-Rechnung in dem größten Theile des Reichs-Postgebiets am 1. Januar 1875 erheischt die gleichzeitige Aenderung verschiedener Postgebühren. Damit sollen zugleich andere wünschenswerthe Modifikationen im Postsendungs-Verkehr zur Ausführung kommen, welche u. A. auch durch den am 9. d. M. zu Bern unterzeichneten Postvereins-Vertrag bedingt werden. Die Vorlegung desselben zur Genehmigung an den Bundesrath ist für die allernächste Zeit angekündigt worden. Der Entwurf auf Abänderung der Tarifbestimmungen zu § 43 des Postreglements vom 30. Nov. 1871 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Gebühr für Postkarten beträgt ohne Unterschied der Entfernung 5 Markpfennig für jede Postkarte; für Postkarten mit bezahlter Rückantwort werden 10 Markpfennig erhoben. Unzureichend frankirte Postkarten, deren sofortige Rückgabe an den Einlieferer nicht möglich ist, werden wie unzureichend frankirte gewöhnliche Briefe behandelt. Bei der Verwendung von Postkarten zu Formularen von Drucksachen beträgt das Porto 3 Markpf. § 2. Das Porto für Drucksachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden, beträgt auf die Entfernungen bis 50 Gramme einschließlich 3 Markpf., über 50 Gr. bis 250 Gr. 10 Markpf., von 250—500 Gr. 20 Markpf., über 500 Gr. bis 1 Kiligramm einschließlich 30 Markpf. Das Porto kommt für Drucksachen unter Band (Streif- oder Kreuzband-Sendungen) oder unter Verschnürung, ferner für Drucksachen, welche in einfacher Art zusammengefaltet und mit Adressen versehen, endlich für solche gedruckte Mittheilungen aller Art zur Anwendung, welche in Form offener Karten an bestimmte Empfänger versandt werden. Für reglementswidrig versandte und unzureichend frankirte Drucksachen im Gewicht bis zu 1 Kilogramm ist das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe event. unter Anrechnung der verwandten Post-Werthzeichen zu entrichten. Das Porto für Drucksachen, welche reglementsmäßig als extraordinäre Beilagen der durch die Post debitirten Zeitungen und Zeitschriften zur Einlieferung gelangen, beträgt für jedes einzelne Beilagexemplar 1/4 Markpf. Ein bei Berechnung des Gesammtbetrages sich ergebender Bruchtheil einer Mark wird nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet. § 3. Für Waarenproben (Waarenmuster), welche entweder für sich allein oder mit gedruckten Sachen versendet werden, beträgt das Porto ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts 10 Mkpf. Das Gewicht der einzelnen Sendung darf 250 Gramme nicht übersteigen. Für reglementswidrige, unzureichende Waarenproben-Sendungen ist das volle, tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, event. unter Anrechnung der verwendeten Postwerthzeichen zu entrichten. § 4. Die Gebühr für Zahlungen mittelst Postanweisungen beträgt: bis 100 Mark 20 Mk.-Pf., über 100—200 Mark 30 Mk.-Pf., über 200—300 Mark 40 Mk.-Pf. ohne Unterschied der Entfernung. Für die bei der Abgabe-Postanstalt eingelieferten Postanweisungen bis zum Betrage von 300 Mark einschließlich kommt sowohl im Falle der Bestellung durch die Orts- oder Land-Briefträger, als auch im Falle der Abholung ohne Rücksicht darauf, ob der Geldbetrag dem Adressaten mit überbracht wird, der Satz von 20 Mk.-Pf. in Anwendung. § 5. Für Vorschußsendungen ist, außer dem Porto, bezhw. der tarifmäßigen Versicherungsgebühr, eine Postvorschuß-Gebühr zu entrichten, und zwar für jede Mark oder den Theil einer Mark 2 Mk.-Pf., mindestens aber 10 Mk.-Pf. Als Vorschuß-Portogebühr wird erhoben a) für Vorschußbriefe (Postkarten, Drucksachen, Waarenproben) ohne Gewichtsunterschied auf Entfernungen bis 10 geographische Meilen einschließlich 20 Mk.-Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Mk.-Pf. Für unfrankirte Postvorschuß-Briefe wird ein Portozuschlag von 10 Mk.-Pf. erhoben; bei portopflichtigen Dienstsachen findet dieser Zuschlag nicht statt; b) für Vorschußpakete das gesetzliche Paketporto.

Das finanzielle Gesammtresultat aus diesen Taxveränderungen stellt sich wie folgt: Mindereinnahme von den Drucksachen 40,000 Thlr., von den Postanweisungen 95,000 Thlr., zusammen 135,000 Thlr., Mehreinnahme von den extraordinären Zeitungsbeilagen 700 Thlr., von den Waarenproben 12,500 Thlr., von der Postvorschuß-Gebühr 25,000 Thlr., wodurch sich die Mindereinnahme reduzirt auf 96,000 Thlr., wenn man von jeder Verkehrsvermehrung absieht, die indessen bei Drucksachen und Postanweisungen sicher ist. Dem Ausfalle steht indessen eine Mehreinnahme von 130,000 Thlrn. gegenüber, die sich dadurch ergibt, daß mit der Einführung der Reichs-Markrechnung das Briefporto von 1 Sgr. bezw. 10 Mrkpf. 2c. auch in den Gebieten der Guldenwährung zur Erhebung gelangen wird.

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: In Nizza scheinen eigenthümliche Dinge vor sich zu gehen. Zwei republikanische Kandidaten für die Abgeordnetenwahl am nächsten Sonntag treten auf; ihnen stellen sich in letzter Stunde zwei Konservative gegenüber, und diese werden vom „Pensiero", dem separatistischen Blatt Nizza's, protegirt. Der Präfekt unterdrückt die republikanischen Blätter; der eine der republikanischen Kandidaten, Medecin, Maire von Mentone, hält seine Partei und sich selbst deßwegen für gekränkt und reicht seine Entlassung ein. Die Regierung nimmt sie nicht an, desavouirt also indirekt den Präfekten, geht aber nicht direkt gegen diesen vor. Indessen wird immer klarer, daß wenigstens der eine von beiden konservativen Kandidaten zum Separatismus neigt, wahrscheinlich auch der andere. Beide werden nicht blos von dem „Pensiero", sondern auch von dem bekannten separatistischen Maire von Nizza unter Obhut genommen, so daß dadurch der Wahlstreit einen entschieden nationalen Charakter bekommt, französische Republikaner gegen italienische Konservative. Die Regierungsblätter plaidiren von hier aus für die französischen Kandidaten; an Ort und Stelle aber hält die Regierung sich neutral, läßt den Präfekten und den Maire von Nizza am Ruder, und das in dieser Zeit, wo es Abberufungen regnet! Man fragt sich, ob sie das aus Konservatismus quand même thut, oder ob die separatistische Bewegung bereits so um sich gegriffen hat, daß sie fürchten muß, dieselbe offen anzutasten.

Badische Chronik.

§ **Heidelberg**, 16. Okt. Das hiesige Großh. Bezirksamt hat sich veranlaßt gesehen, in Folge der großen Anzahl von Brandfällen, welche in dem Amtsbezirke vorkommen, an sämmtliche Gemeinderäthe eine besondere Verfügung zu richten. In derselben ist betont, daß bei vielen der vorgekommenen Fälle der Verdacht der Brandstiftung sich stark aufdränge, wenn auch solche nicht genügend konstatirt werden konnte, um zu einer gerichtlichen Verurtheilung zu führen. Zur Brandlegung im eigenen Hause mag mehr als einmal der Umstand Veranlassung gegeben haben, daß Fahrnisse weit über ihren wirklichen Werth hinaus versichert waren, ein Unfug, welchen leichtfertige und tantiemenhungrige Agenten in ihrem eigenen Interesse oft begünstigen. Die Gemeindebehörden sind deßhalb aufgefordert worden, auf solche verdächtige Versicherungen ein scharfes Auge zu haben und insbesondere die ihnen zur Bescheinigung über die Zulässigkeit der Versicherung unterbreiteten Verträge einer genauen sachlichen Prüfung zu unterwerfen. Es sind besonders einige kleinere Odenwald-Dörfer, welche sich in dieser Hinsicht eines ganz besonders schlechten Rufes erfreuen. In einem derselben ist es Regel geworden, daß sich die Freunde des Mannes, bei dem es gerade brennt, aus naheliegenden Gründen bei der Löscharbeit nicht betheiligen, desto eifriger aber dessen etwaige Feinde es thun, damit ein Theil der Fahrnisse gerettet und von der Versicherungsgesellschaft nicht bezahlt werde. Möge es gelingen, solche Zustände zu beseitigen! — Man beginnt hier, sich mit den Vorarbeiten zur Einführung der neuen Städteordnung zu beschäftigen. Die Aufstellung einer Liste der zur Wahl der Stadtverordneten berechtigten Gemeindebürger wird dem Polizeipersonal übertragen. Ferner wurde eine aus dem Oberbürgermeister und fünf Gemeinderäthen bestehende und mit dem Rechte der Kooptation ausgestattete Kommission gebildet, welche sich seiner Zeit mit der Prüfung und Fertigstellung der Wählerlisten befassen, sowie Vorschläge über die Zahl der besoldeten Beigeordneten und der unbesoldeten Stadträthe machen soll. — Der Verwaltungsrath der rheinischen Gasgesellschaft hatte unter Bezugnahme einer angeblich durch den städtischen Rechtsvertreter erfolgten Vertragskündigung der Großh. Domänenverwaltung angezeigt, daß vom 21. d. M. an kein Gas zur Beleuchtung der Schloßruine mehr abgegeben werde. Diese Erklärung der Gasgesellschaft kann, da die behauptete Kündigung thatsächlich gar nicht erfolgt ist, nur den Zweck gehabt haben, den Gemeinderath und den Domänenfiskus in einem erhobenen Prozeß über den Preis des nach dem Schloß abgegebenen Gases zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Die Rechtsstreite, welche gegen den Verwaltungsrath der Gasgesellschaft schon geführt werden mußten, zählen bald nach Dutzenden. — Der junge Mann, welcher sich vorgestern auf der Neckarbrücke erschoß, ist der Sohn eines bad. Militärs und soll in einem gewerblichen Etablissement in der Nachbarschaft angestellt gewesen sein. Ueber die Beweggründe zu dieser That verlautet noch nichts Näheres.

— In Donaueschingen tagte am 10. d. M. die Generalversammlung der Thierärzte, wobei das Ministerium des Innern durch seinen Hrn. Medizinalreferenten, Hof-Thierarzt Lydtin, und die Direktion der landw. Centralstelle durch Hrn. Generalsekretär Märklin vertreten war. Nebst einigen anderweitigen Gästen hatten sich über 30 Mitglieder aus allen Gauen Badens eingefunden. Die Tagesordnung war namentlich für die Thierzüchter von hohem Interesse und konnten diese auf das Neue erkennen, daß gerade die Thierärzte ihre größten Freunde sind. Es wurde die Tilgung des Rotzes und der Lungenseuche vermittelst zu zahlender Entschädigung nebst einer Abänderung der Währschaftsgesetze für das Deutsche Reich einer eingehenden Berathung unterzogen. Nach dem Schlusse der Verhandlungen fand in der „Post" ein durch zahlreiche Toaste gewürztes Mittagsmahl statt.

Vom Bodensee, 15. Okt. Die Weinlese ist, wie wir hören, im westlichen Theile der Seegegend nunmehr größtentheils beendigt. In der Umgebung von Hilzingen, Gottmadingen, Singen, Rielasingen, Worblingen, Radolfzell und Güttingen wurden für weiße 74r Weine bis jetzt 23–24 fl., für Rothweine 26—30 fl. per Ohm (= 150 Liter) erzielt. In der östlichen Hälfte des Seekreises, und zwar insbesondere in Meersburg, ist die Weinlese zur Zeit noch in vollem Gange. Dort wurden Rothweine zu 31—36 fl. per Ohm verkauft. Als abgeschlossen ist das Herbstgeschäft in Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Markdorf und Bermatingen zu betrachten, wo die weißen Weine mit 22 bis 23 fl. per Ohm bezahlt wurden. In der Nähe von Goldbach, Ueberlingen, Andelshofen und Unter-Uhldingen hofft man durchschnittlich 25 fl. für weiße Sorten und 28 fl. und darüber für das rothe Gewächs zu erzielen. — Unsere Eisenbahnen und Dampfboote sind in diesem Augenblicke durch den Transport neuer Weine lebhaft in Anspruch genommen.

Vermischte Nachrichten.

— Graf Moltke hat anläßlich eines neu erschienenen Buches von Camille Roussel über „die Freiwilligen von 1791—1794" an den Abg. Dr. Braun einen Brief gerichtet, welcher lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren sage ich meinen verbindlichsten Dank für gütige Zusendung Ihrer Uebersetzung des interessanten Werkes »les volontaires etc.«, welche in weiten Kreisen aufklärend und nützlich wirken wird; insbesondere auch die vortreffliche Charakteristik der Commune aus Ihrer eigenen Feder in der Einleitung. Es ist schlimm genug, wenn die Armeen sich zerfleischen müssen; man hetze nicht die Völker auf einander, das ist kein Fortschritt der Civilisation, sondern ein Rückschritt zur Barbarei. Ein regelmäßiger Krieg ist wie ein Gewitter, welches in großen Schlägen Strecken verwüstet, aber auch befruchtet, ein Kampf, wie der in Spanien jetzt fortwühlt, dagegen ein andauernder Heerrauch, der ganze Ernten zerstört. Improvisirte Armeen können aber keinen andern Kampf führen.

Berlin, den 22. Sept. 1874. — Hochachtungsvoll ergebenst — Gr. Moltke, Feldmarschall."

Reisebriefe von E..... K.....

XII.

Der Anblick, welchen Kopenhagen bei der Annäherung zu Wasser gewährt, und die Einfahrt in den Hafen ist überraschend schön. Reisende an Bord, welche die Reise um die Welt gemacht haben, versicherten, daß nach dem goldenen Horn der Hafen von Kopenhagen der schönste sei, den sie gesehen. Es sollen jährlich 6000 Schiffe einlaufen. Unser erster Gang war nach der Frauenkirche. Dieselbe ist einfach in edlem Styl erbaut, ohne Bilder und Farben. Ihr einziger, aber herrlicher Schmuck sind prachtvolle Marmorstatuen und Reliefs, von Thorwaldsen entworfen, theilweise von ihm selbst, theilweise von seinen Schülern unter seiner Aufsicht ausgeführt. Christus und die 12 Apostel über Lebensgröße machen durch ihre erhabene Einfachheit einen überwältigenden Eindruck auf den Beschauer. Der vor dem Hochaltar knieende Taufengel ist von wunderbarer Schönheit und Lieblichkeit. Rechts und links vor der Eingangsthüre befinden sich die Kolossalstatuen des Moses mit der Gesetzestafel und des Königs David, beide von Bissen, über derselben der Einzug in Jerusalem in Gypshochrelief von Thorwaldsen. Im Giebelfeld ist eine Gruppe aus Terracotta, Johannes den Täufer in der Wüste vorstellend, ebenfalls von Thorwaldsen. In der Nähe befindet sich die Universität und die Universitätsbibliothek mit etwa 300,000 Bänden.

Wir bestiegen nun die die ganze Stadt durchkreuzende Pferdebahn und fuhren durch einen prächtigen Stadttheil an der im Jahr 1778 von den Bauern errichteten Freiheitssäule vorüber nach dem Frederichshain. Am Eingang des hübschen Gartens, welcher von Spaziergängern immer zahlreich besucht ist, befindet sich das Standbild König Friedrich des IV. von Bissen. Das königl. Schloß Friedrichsberg, jetzt zum Kadettenhaus eingerichtet, in einfach italienischem Styl erbaut, bietet außer der schönen Aussicht vom Bellevedere aus über Stadt und Umgegend nichts Bemerkenswerthes. Ganz in der Nähe des Schlosses liegt der hübsch angelegte zoologische Garten, welcher aber, was die Reichhaltigkeit der Thiersammlung betrifft, gegenüber dem Berliner nur unbedeutend ist. — Drollig und viel Heiterkeit erregend waren einige junge Bären, welche auf den Hinterbeinen tanzend unter dem Publikum frei herumliefen und sich füttern ließen. Wenn die Leckerbissen nicht rasch und reichlich genug flossen, faßten sie Vorübergehende, vorzugsweise Damen zur allgemeinen Belustigung geradezu in die Arme und ließen sie nicht eher wieder los, als bis sie das Gewünschte erhalten hatten. Der Scherz konnte doch einmal gefährlich werden. Hinter dem Schloß liegt der prächtige schattenreiche Park: Söndermarken, in welchem sich das durch eine reichlich Wasser ausströmende Fontaine gezierte, große Bassin für die Wasserleitung Kopenhagens befindet.

Den Rückweg machten wir wieder mit der Pferdebahn und stiegen, da es mittlerweile Abend geworden war, am Tivoli ab, einem zu Festlichkeiten eingerichteten Vergnügungsort, welcher an Großartigkeit der Anlage und an Mannigfaltigkeit des Gebotenen Alles weit übertrifft, was ich Aehnliches in Paris und London gesehen habe. Es befinden sich in dem schön angelegten und angepflanzten Garten des Tivoli nicht weniger als 3 Theater. Das eine gleich links beim Eingang hat einen bemerkenswerthen Vorhang. Derselbe stellt einen kolossalen Pfau mit ausgebreitetem Schweif dar. Wenn die Bühne sich enthüllen soll, legt der Pfau seinen Schweif zusammen und der Körper versinkt in die Tiefe. In diesem Theater werden Singspiele, Pantomimen und Possen gegeben. Tiefer im Garten befindet sich das sogenannte Zirkustheater, in welchem Ballette und akrobatische Künste in höherem Stile zur Aufführung kommen. Ein drittes Theater, welches ich nicht besucht habe, liegt auf der andern Seite des Gartens und inmitten des letztern ein sehr eleganter Musik-Glaspavillon, in welchem etwa 2000 Zuhörer Platz finden. Eine zahllose Menge wogt vor den offenen Fenstern auf und ab. Hier gibt eine vortreffliche Kapelle ihre Konzerte. Ich wohnte einer Vorstellung bei, welche eine italienische Opergesellschaft aus dem Saal Bendatour in Paris in diesem Glaspavillon gab. Vorzügliche Stimmen, sowohl der Herren als der Damen, und ausgezeichnete Kunstleistung. Das Miserere aus il Trovatore erregte enthusiastischen Beifall. An einer andern Stelle des Gartens machen Akrobaten, fliegende Männer, Seiltänzer 2c. ihre Künste. Ich sah da eine peinliche Szene mit an. In schwindelhafter Höhe war ein Seil etwas schief gespannt. Ein etwa 18jähriger junger Mann fuhr auf einem Velocipede hinab, dem sich vermittelst zweier Schlingen ein Zweiter unten angehängt hatte. Nun sollte das Velocipede rückwärts wieder hinauf dirigirt werden. Fast oben angekommen, wo das Seil etwas schiefer und straff angezogen ist, versagten dem jungen Mann die Kräfte, er konnte nicht so weit in die Höhe kommen, daß die beiden Männer, welche ihn oben erwarteten, ihn mit den Händen erreichen konnten. Das Velocipede kam der Art ins Schwanken, daß der unten Hängende gedreht wurde. Es war ein schauderhafter Moment. Der junge Mann verlor jedoch die Geistesgegenwart nicht, fuhr pfeilgeschwind in entgegengesetzter Richtung, um dann das Velocipede nochmals rückwärts zu dirigiren. Nur mit großer Anstrengung erreichte er sein Ziel. Wir hatten genug von diesem Vergnügen und verließen den Platz. Es befinden sich in Tivoli außerdem mehrere Café chantants, Konzerte von Hornmusik, Panoramen, wilde Thiere, eine Rutschbahn, Wagen, Kraftmesser, ein großartiger Bazar in Tempelform, Kaufläden, Restaurationen, Konditoreien 2c. Jeden Abend ist großartige Illumination, Feuerwerk, Beleuchtung der zahlreichen Statuen mit bengalischem Feuer 2c., Wasserkünste, Gondelfahrten 2c., und das Alles für ein Entrée von 1½ Mark (dänisch), etwa 5½ Silbergroschen Pr. Ct. An gewöhnlichen Tagen ist die Anstalt von 15- bis 20,000 Menschen besucht. Bei besonderer Gelegenheit ist die Zahl die doppelte. Einige ähnliche, jedoch kleinere Etablissements: Sommerlyst (Sommerlust), Alhambra 2c. befinden sich noch in Kopenhagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 17. Okt. (Börsenwoche vom 10. bis 16. Oktober.) Knapper Geldstand war auch in der heute abgelaufenen Berichtsperiode von ganz bedeutendem Einfluß auf den Verkehr, die neuesten Ausweise der meisten kontinentalen Banken konstatirten, wenn auch keine augenfällige Verschlimmerung, so doch auch keine irgend erhebliche Besserung, allein auf diesem Gebiete ist das schon bedeutungsvoll genug, indem die großen Diskontobanken doch nicht warten dürfen, bis die Fluth der an sie herantretenden Ansprüche ihre Kräfte übersteigt, sondern derselben vorher bereits einen Damm entgegensetzen, d. h. die Diskontosätze erhöhen müssen. Der Diskonto der englischen Bank ist um ein volles Prozent ($4^1/_2$) heraufgesetzt worden, und ist somit eine weitere Erhöhung des Diskontos der preußischen Bank in nähere Aussicht gerückt. Aber der Geldstand an den Banken und das Bedürfniß der Börsen war es nicht allein, wodurch die Tendenz irritirt wurde. Die vielfachen Zeitungsbesprechungen über die Krisen, welche unserer Handels- und Geschäftswelt durch den Uebergang zur neuen Währung bevorstehen, die jetzt schon in dem Kampf der preuß. und engl. Bank ihre Schlagschatten vorauswerfen, sowie eine gewisse unbehagliche Stimmung, welche ohne bestimmten Anhalt in der politischen Welt mehr und mehr Wurzel faßt, und alle diese Erörterungen und Aussichten beklemmten die Börse mehr, als es vielleicht bestimmte Thatsachen gethan hätten. Dazu kommt noch die innere Schwäche der Börse, die durch eine immerhin etwas überladene Position hervorgerufen ist, und die Verstimmung darf Niemanden mehr Wunder nehmen. Die gestern stattgefundene Medioliquidation ist zwar ohne ernstliche Schwierigkeiten vorübergegangen, jedoch blieb Geld für Prolongationszwecke anhaltend theuer, und wurde bis zu 6 Proz. bewilligt. Ueber die Details der abgelaufenen Woche ist wenig zu sagen, da das Geschäft im Großen und Ganzen auf einen eng begrenzten Bezirk beschränkt blieb.

Auf dem Spekulationsgebiet gaben nach wie vor Kreditaktien den Ton an und die Kursschwankungen, welche dieselben durchmachten, spiegeln genau die Abwechslungen der Tendenz wieder. Dieselben setzten ihren Rückgang stetig fort bis $348^1/_2$. Staatsbahn-Aktien bewegten sich von $331-326^1/_2$, Lombarden von $148-144^1/_2$. Auf dem Anlagemarkt war das Geschäft gänzlich ohne Belang, doch blieb feste Tendenz vorherrschend. Von Staatsfonds schlossen öster. Renten etwa wie vor acht Tagen, auch ungar. Werthe, wie Eisenbahn-Anleihe und Schatzbons, behaupteten ihre Position. Prioritäten blieben anhaltend fest. In Loose-Effekten war das Geschäft bei fortwährendem Rückgang der Kurse außerordentlich still. Der Eisenbahn-Markt bietet ebensowenig oder noch weniger Erfreuliches als die andern. Oesterr. Bahnen mußten sich Verluste, und zwar theilweise mehrere Gulden betragende Rückgänge gefallen lassen. Relativ fester sind nur Galizier und Elbthal geblieben. Banken behaupteten im Allgemeinen eine recht gute Haltung. Von fremden Devisen London, Paris und Wien niederer notirt. Heute, wo wir unsern Bericht schließen, war die Tendenz Anfangs günstiger, doch konnte dieselbe sich nicht behaupten und gaben die Kurse gegen Schluß der Börse nicht unbeträchtlich nach.

Berlin, 17. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November $58^1/_2$, per April-Mai 183 R.-M. Roggen per Oktober $50^1/_4$, per April-Mai 142 R.-M. Rüböl per Oktober-November $17^1/_3$, per April-Mai 56.70. R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 13 Sgr., per April-Mai 57.20 R.-M. Hafer per Oktober-November $56^2/_3$, per April-Mai 163 R.-M.

Köln, 17. Okt. (Schlußbericht.) Weizen still, effektiv hiesiger 6 Thlr. 25 Sgr., eff. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 11 Sgr., per März 18 Mk. 50 Pf., per Mai 18 Mk. 55 Pf. Roggen leblos, eff. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. 1 Sgr., per März 14 Mk. 55 Pf., per Mai 14 Mk. 55 Pf. Rüböl matt, loco 10 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. 15 Sgr., per Mai 31 Mk. 10 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 17 Mk. 85 Pf. Leinöl loco — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 17. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 184 G., per Novbr.-Dezbr. 183 G., per April-Mai 184 G. Roggen per Okt.-Nov. $146^1/_2$ G., per Novbr.-Dezbr. 147 G., per April-Mai 148 G.

Mainz, 17. Okt. Weizen matter, per November 12 fl. — kr., per März 19.85 (R.-M.), per Mai 19.85 (R.-M.). Roggen unver., per Novbr. 9 fl. 55 kr., per März 15.90 (R.-M.), per Mai 15.90 (R.-M.) Hafer fest, per Nov. 10 fl. 40 kr., per März 18.[illegible] (R.-M.), per Mai 18.[illegible] (R.-M.). Rüböl matt, per Oktober 17 fl. 15 kr., per Mai 32.5 (R.-M.). Raps per April 29.50 (R.-M.).

Pesth, 17. Oktbr. Hafer per Herbst fester, 2 fl. 25 kr. à 2 fl. 26 kr. Roggen, Gerste und Mais flau.

Weizen —, 85pfd. 4.80 bis 4.90., 89pfd. 5.40. bis 5.45. Roggen 3.65. bis 3.70. Gerste 2.80. bis 3.15. Hafer 2.15. bis 2.17. Mais 4.20 bis 4.25., Banate 4.15. bis 4.20 Hirse —. —. bis —. — Rüböl 48. Spiritus 21.

† Paris, 17. Okt. Rüböl per Oktober 72.25, per Novbr.-Dezbr. 73.25, per Jan.-April 74.75. Mehl 8 Marken, per Oktober 57.—, Novbr.-Februar 54.—, Januar-April 54.—. Weizen per Oktober 27.—, Novbr.-Febr. 25.50. Spiritus per Oktober 71.25. Zucker, 88° disponible 54.—.

Amsterdam, 17. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 266, März 270, per Mai 270. Roggen loco höher, per Okt. $198^1/_2$, per März $186^1/_2$, per Mai $184^1/_2$. Rüböl loco $30^3/_4$, per Herbst $30^7/_8$, per Frühjahr $33^1/_2$. Raps loco 338, per Herbst —, per Frühjahr 356.

Liverpool, 17. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Herder", Kapitän Genzmer, welches am 1. Oktbr. von hier abgegangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen 12 Stunden (von der Elbe ab gerechnet) am Dienstag den 13. Oktober, 12 Uhr Aends, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende „Post-Dampfschiff „Schiller", Kapitän Thomas, trat am 15. Oktbr. seine vierte diesjährige Reise mit 52 Kajüts- und 454 Zwischendecks-Passagieren, sowie Post und Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, nach Neu-York an.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
17. Okt.						
Mrgs. 7 Uhr	753.9 mm	6.8	96	SO.	s. bew.	—
Mtgs. 2 „	753.8 mm	18.4	63	still	w. bew.	—
Nachts 9 „	755.2 mm	13.6	92	„	bedeckt	—
18. Okt.						
Mrgs. 7 Uhr	756.7mm	13,8	89	S.	s. bew.	—
Mtgs. 2 „	756.0mm	19,8	73	SW.	bedeckt	—
Nachts 9 „	755.8mm	12,2	100	still	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

2.59.7. **ANNAHMESTELLE für Inserate** jeden Inhalts in alle auswärtigen und hiesigen Zeitungen zu Originalpreisen, **Zähringerstr. 98b**, in der Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** **(Gustav Fromme) Karlsruhe.**

Ec ... eur
BÉNE ... INE

Liqueur von der Abtei ... mp (Frankreich).

Dieser berühmte Liqueur, welcher so geschätzt ist, daß er jetzt auf allen guten Tischen, in der Restauration wie in der Familie, in den größten Gasthöfen wie in den fürstlichen Häusern figurirt, ist der Gegenstand von zahlreichen Nachahmungen, welche fast alle von der Fremde herrühren.

Um die Käufer, welche ein reines, ...tliches und äußerst hygienisches ...rodukt trinken wollen, vor diesen ...n Geschmack zuwidrigen und der ...undheit schädlichen Nachahmungen ...u bewahren, geben wir hierbei das genaue Modell von der Flasche, welche mit den Siegeln und Etiquetten des echten **Benedictiner-Liqueurs** versehen ist, und stets auf dem unteren Etiquett der Flasche die Unterschrift des Hauptdirektors tragen muß.

A. LEGRAND ainé.

Haupt-Niederlage in Fecamp (Seine-Inferieure). — Frankreich.

2.87.2.

Wer Sonntags etwas Gediegenes

lesen will, der abonnire beim nächstgelegenen Postamt auf die **„Frankfurter Sonntags-Zeitung"** für Politik, Handel, Wissenschaft u. s. w. — Inhalt der bis jetzt erschienenen Nummern:

Betrachtungen eines Süddeutschen über die deutsche Einheit. — Die Civilehe als Reichsinstitution. — Polizei hilf! — Post tenebras lux! (Freimauerische Tagebuchblätter). — Entstehung und systematische Verfassung des ganzen Weltgebäudes. — Mittheilungen über Industrie und Gewerbe (mit Illustrationen). — Handel und Börse.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. — Probenummern versendet die Expedition auf Verlangen gratis und franco, ebenso werden die bereits erschienenen Nummern sofort nachgeliefert. 2.575.2.

2.618.2. Freiburg.

Güter-Verkauf.

Die Erben der vormals grundherrlich v. Harsch'schen Besitzungen in Reuthe und Holzhausen, Amt Emmendingen, verkaufen davon aus freier Hand

93 Morgen 81 Ruthen Waldung in der Gemarkung Reuthe, im forstlichen Anschlag von . . . . 24,983 fl.

sowie der Eine der Erben die ihm in gleicher Gemarkung zugefallenen

a. 27 Morgen Ackerfeld, taxirt zu 9,550 fl.

b. 18 Morgen 187 Rth. Wiesen, taxirt zu . . . . 7,600 fl.

en bloc **gegen Baarzahlung an den Meistbietenden.**

Die deßfälligen Angebote sind bis **Donnerstag den 29. Oktober, Abends,** bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten, bei dem auch die nähern Verkaufsbedingungen einzusehen, sowie sonstige bezügliche Auskünfte zu erhalten sind, einzureichen.

Freiburg, den 13. Oktbber 1874.
C. F. Göring, Anwalt.

2.675.1. Berghausen.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde läßt die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, welche circa 3800 Morgen Feld und Wald umfaßt, bis

Samstag den 31. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich auf weitere 3 Jahre verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Berghausen, den 16 Oktober 1874.
Bürgermeisteramt.
Lamprecht.
vdt. Rothweiler.

2.676.1. Durlach.

Jagd-Verpachtung.

Das Jagdrecht in der Gemarkung Durlach und den zur Gemarkung Aue gehörigen Stadtwaldungen wird

Samstag den 24. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

mittelst öffentlicher Steigerung im Rathhause hier auf 3 Jahre, Februar 1875 bis 1878 in Pacht gegeben.

Das etwa 2400 Hectare große Areal ist in fünf Distrikte eingetheilt, deren Beschreibung auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden kann.

Durlach, den 19. Oktober 1874.
Der Gemeinderath.
C. Friderich
Siegrist.

2.514.3. Bregenz.

Kundmachung.

Zur Besetzung der neugeschaffenen Stelle eines Landeskultur-Ingenieurs mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und einem Jahrespauschale für Reisen per 500 fl. und gegenseitigem halbjährigen Kündungsrechte wird hiemit die Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Ausweisen über Alter, Stand, theoretische und praktische Ausbildung bis Ende November l. Js. hier einzubringen.

Vom Voralberger Landesausschusse
Bregenz, am 3. Oktober 1874.
Der Landeshauptmann
Dr. Ant. Jussel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

K.783. Nr. 10,648. Durlach. Gegen Engelwirth Ludwig Dumberth von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 4. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 13. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

K.801. Nr. 10,980. Radolfzell. Gegen Salomon Baruch Bloch, Handelsmann von Gailingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. November l. J., Vormittags $8^1/_4$ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 13. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Vermögensabsonderungen.

K.803. Nr. 27,939. Freiburg. Die Gant des Wirth Fidel Menner in Freiburg betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Genofeva, geb. Matt, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern zu lassen.

V. R. W.
Freiburg, den 14. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

K.792. R.Nr. 4428. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Georg Bär, Pauline, geb. Wirthlin, von Karsau wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 10. Oktober 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

Entmündigungen.

K.771. Nr. 15,538. Lörrach. Dem Bäcker u. Wirth Wilhelm August Herter von Kirchen wurde durch Erkenntniß vom 15. v. M. nach L.R.S. 489 die eigene Verwaltung seines Vermögens entzogen und Georg Hermann, Altbürgermeister von Schallbach, als Vormund für ihn ernannt.

Lörrach, den 12. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

K.768. Nr. 19,436. Rastatt. Maria Anna Wunsch von Bermersbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. Juli d. J., Nr. 14,245, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Eduard Wunsch von Bermersbach zu deren Vormund ernannt.

Rastatt, den 10. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

K.784. Nr. 9736. Eberbach. Jakob Menges von Rockenau wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. v. Mts., Nr. 8719, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und demselben Gemeinderath Philipp Wäsch I. von Rockenau als Vormund beigegeben.

Eberbach, den 12. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

Handelsregister-Einträge.

K.755. Nr. 6168. Schopfheim. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 3 des Gesellschaftsregisters zur Firma „Thurneisen'sche Papierfabrik in Maulburg" eingetragen: Der Gesellschafter Ludwig Andreas Thurneisen von Basel ist im Jahr 1864 gestorben und ist an seine Stelle dessen Wittwe, Dorothea, geborene Fäsch, in Basel als persönlich verantwortliche Gesellschafterin eingetreten. Der Gesellschafter Hans Rudolf Thurneisen von Basel hat sich am 6. Juni 1871 mit Friederika Grether von Schopfheim verehelicht. Ehevertrag d. d. Basel, 31. Mai 1871, wornach die ehelichen Güterrechte nach der Gesetzgebung des Kantons Basel Stadt sich richten, und die Gütergemeinschaft über das gesammte von beiden Ehegatten in die Ehe eingebrachte, oder während derselben ererbte oder erworbene Vermögen gelten soll. Die Gesellschaft wird nur von Hans Rudolf Thurneisen vertreten.

Schopfheim, den 30. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

K.747. Nr. 10,273. Durlach. Eduard Wagner, Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Wagner und Stückrath in Durlach, hat sich mit Elise Vögelin von Durlach verehelicht.

Nach dem Ehevertrag Durlach, den 13. September 1874, bringt jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 3. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

K.746. Nr. 10,317. Durlach. Die Firma Julius Schmitt in Durlach, deren Inhaber Kaufmann Julius Schmitt dahier ist, wurde zu Ord.Zahl 131 heute in das Firmenregister eingetragen.

Kaufmann Schmitt ist verehelicht mit Julius Grether Wtb., Katharine Marie, geb. Philipp, von hier. Nach dem Ehevertrag Durlach, den 2. September 1874, bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 3. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.830. Nr. 22,744. Offenburg. Viktor Mouths, 36 Jahre alt, lediger Tapezierer aus Brühl, ist eines mittelst Erbrechens eines Koffers verübten schweren Diebstahls in einem Gesammtwerthe von etwa 80 fl. beschuldigt und flüchtig.

Er wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen

sich hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung Erkenntniß erlassen würde.

Offenburg, den 17. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

K.826. Nr. 6534. Waldkirch. J.U.S. gegen Andreas Oschwald von Gutach wegen Vergehens gemäß § 288 d. R.St.G.B. und gegen Josef Oschwald von Kollnau wegen Beihilfe. Beschluß. Andreas Oschwald von Gutach ist des Vergehens des § 288 d. R.St.G.B. — Veräußerung und Beiseitschaffung von Vermögensbestandtheilen behufs der Vereitelung der Befriedigung der Gläubiger — beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Waldkirch, den 15. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

K.798. Nr. 10,992. Tauberbischofsheim. Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Reservisten Jakob Baumann von Wenkheim unter Berufung auf R.G.B. § 360 Ziff. 3 und auf den Inhalt der anher mitgetheilten Akten Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 20 Thalern beantragt.

Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung ist anberaumt auf

Mittwoch den 4. November d. J., früh 9 Uhr,

und wird hiezu Jakob Baumann von Wenkheim unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und nach dem Ergebniß derselben das Urtheil gefällt wird.

Tauberbischofsheim, den 7. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.